

## Antrag zum Erhalt einer Einkellerungsprämie und Zulage für Heizkosten

Ich, unterzeichnete(r)

Name, Vorname

wohnhaft in

Hausnummer, Straße, PLZ und Ortschaft

Telefon

Privat, Büro, Mobil

Kontonummer

Bank (BIC)

Kontonummer (IBAN)

**beantrage eine Einkellerungsprämie und Zulage für Heizkosten von der Gemeindeverwaltung Junglinster.**

**Diesem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:**

- eine von der Bank ausgestellte Bankdatenbescheinigung (RIB)
- die Entscheidung des Nationalen Solidaritätsfonds betreffend den Erhalt einer Teuerungszulage für das Jahr 2022  
oder  
die Entscheidung des CEDIES betreffend den Erhalt eines Sozialstipendiums für das Sommersemester 2022

Der Betrag der Einkellerungsprämie und Zulage für Heizkosten wurde für das Jahr 2022 auf 50% des Betrags der Teuerungszulage vom Nationalen Solidaritätsfonds für das Jahr 2022 oder des Sozialstipendiums vom CEDIES für das Sommersemester 2022 festgelegt. **Die Prämie kann vom 1. September 2022 bis zum 30. November 2022 beantragt werden** und wird, nach Erhalt aller Dokumente, im Laufe der zweiten Dezemberhälfte ausbezahlt.

Falls jeweilige, obengenannte Entscheidung zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht vorliegt, bleibt der Antrag offen bis zum Erhalt des kompletten Dossiers. (Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2022)

### **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Die Gemeindeverwaltung Junglinster erfasst und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen ihres Auftrags im Dienste der Allgemeinheit. Diese dienen der Bearbeitung Ihrer Akte, gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 1. Juli 2022 betreffend den Erhalt einer Einkellerungsprämie und Zulage für Heizkosten.

Ihre Daten werden zur Bestimmung Ihrer Rechte und zur Überprüfung der Bedingungen für die Zuteilung der Leistung, zur Auszahlung der Leistung und für statistische Zwecke verarbeitet.

Zur Überprüfung Ihrer Angaben ist die Gemeindeverwaltung berechtigt Informationen über Sie bei anderen Verwaltungen einzuholen. Ihre Daten werden bis zu 10 Jahre nach der Schließung Ihrer Akte aufbewahrt. Die Daten werden nicht außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermittelt. Fehlerhafte oder falsche Angaben können eine Ablehnung Ihres Antrages zur Folge haben.

Jegliche Mitteilung in Bezug auf Informationsanfragen, Beanstandungen oder die Ausübung Ihrer Rechte gemäß Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) ist, per Post oder elektronisch, direkt an die Gemeinde Junglinster oder seinen Datenschutzbeauftragten Herrn Thierry Jegen zu senden. Gegebenenfalls können Sie eine Beanstandung bei der nationalen Datenschutzkommission (CNPD) einreichen.

**Zurücksenden an :**

Administration communale de Junglinster  
B.P. 14  
L-6101 Junglinster

**Unterschrift:**